

## Statuten

Bei Personenbezeichnungen gilt die weibliche Form auch für die männliche und umgekehrt.

### Art. 1

#### Name

Unter dem Namen TEVS (Tageselternverein Sense) besteht mit Sitz in Tifers ein Verein im Sinne von Art. 66 ff des ZGB. Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

### Art. 2

#### Zweck

Der Verein bezweckt insbesondere die Vermittlung zwischen Eltern, die eine Betreuung für ein Kind benötigen (nachfolgend Eltern genannt) und Betreuungspersonen die eine solche zur Verfügung stellen (nachfolgend Betreuungspersonen genannt)

Der Verein bezweckt zudem:

- Angebot von Tagesbetreuungsplätze
- Vermittlung von Tageskindern
- Anstellung von Betreuungspersonen
- Regelung des Inkassos
- Aus- und Weiterbildung für Betreuungspersonen, Angestellte Administration

Der Verein verfolgt keinen gewinnstrebigen oder kommerziellen Zweck.

### Art. 3.1

#### Organisation

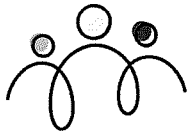
Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- Revisionsstelle

### Art. 3.2

#### Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Frühling und Herbst statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen finden auf Beschluss des Vorstandes sowie auf Verlangen von mindestens einem Zehntel der Mitglieder statt.



### **Art. 3.2.1**

#### **Einberufung**

Die Einberufung der ordentlichen sowie der ausserordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung an die Trägergemeinden und an die Mitglieder.

Das Datum der Mitgliederversammlung wird mindestens drei Monate zum Voraus bekannt gegeben.

Die Einladung muss mindestens 20 Tage vor der Versammlung erfolgen und die Traktanden enthalten. Die zu den Traktanden mitführenden Unterlagen sind den Trägergemeinden und den Mitgliedern mit der Einladung zuzustellen. Umfangreiche Akten liegen im Büro TEVS zur Einsicht auf. Anträge von Mitgliedern zuhanden der Mitgliederversammlung sind dem Vorstand mind. vierzehn Tage vor der Durchführung schriftlich einzureichen.

### **Art. 3.2.2**

#### **Beschlussfassung**

Jede statutengemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Mit Ausnahme von Ziffer 7.2 (Vereinsauflösung) gilt das Einfache Mehr (Stichentscheid Präsident). Bei Wahlen gilt das Relative Mehr.

### **Art. 3.2.3**

#### **Aufgaben**

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Erlass und Änderung der Statuten
- Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisoren
- Abnahme des Budgets, der revidierten Jahresrechnung sowie des Jahresberichtes; Entlastungserklärung an die geschäftsführenden Organe
- Festsetzung der Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder
- Beschlussfassung über Gegenstände der Traktandenliste
- Auflösung des Vereins oder dessen Vereinigung mit anderen Vereinen.

### **Art. 3.3**

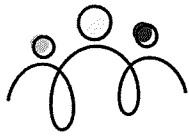
#### **Vorstand**

Der Vorstand konstituiert sich selber.

### **Art. 3.3.1**

#### **Zusammensetzung**

Der Vorstand setzt sich aus max. 7 und mind. 4 Mitgliedern zusammen. Dem Vorstand gehören je 1 Gemeindevertreter aus dem Sense Oberland, Sense Mittelland und Sense Unterland (der Trägergemeinden) an. Ebenfalls im Vorstand ist eine Person als Elternvertretung.



**Art. 3.3.2**

**Entschädigungen**

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Vorbehalten bleibt der Ersatz von Barauslagen und allfälligen Transportkosten.

**Art. 3.3.3**

**Wahl**

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Sie sind wieder wählbar.

**Art. 3.3.4**

**Vorstandssitzungen**

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten so oft es die Geschäfte erfordern. Zwei Vorstandsmitglieder können die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen, welche innerhalb von drei Wochen stattzufinden hat. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

**Art. 3.3.5**

**Beschlussfassung**

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Stichentscheid des Präsidenten.

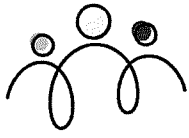
**Art. 3.3.6**

**Aufgaben, Befugnisse** Der Vorstand hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Vereinsführung und Wahrung der Vereins- und Gemeindeinteressen
- Erarbeiten des Jahresberichts
- Verabschiedung Budget/Rechnung zu Händen der Mitgliederversammlung
- Vorbereiten und Durchführen der Mitgliederversammlung
- Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Anstellung und Beaufsichtigung des für den Vereinsbetrieb nötigen Personals
- Festsetzung der Tarife
- Erarbeiten von Vereinbarungen mit den angeschlossenen Gemeinden

Der Vorstand hat folgende Befugnisse:

- die operative Struktur und deren Organisation festzulegen
- die operativen Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen festzulegen und für deren Einhaltung zu sorgen



- die Unterschriftenberechtigungen festzulegen und für Dokumente im operativen Bereich eine Einzelunterschrift zu genehmigen

#### **Art. 3.4**

**Rechnungsrevisoren** Die externe Revisionsstelle prüft, ob die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen, und erstattet dem Vorstand zu Händen der Mitgliederversammlung schriftlichen Bericht und stellt Antrag.

#### **Art. 4.1**

**Mitgliedschaft**

- Natürliche Personen
- Juristische Personen

Die Mitgliedschaft ist obligatorisch für Eltern, deren Kinder den Dienst des Vereins beanspruchen. Die Mitgliedschaft im Verein beginnt mit der Bezahlung des ersten Mitgliederbeitrages.

#### **Art. 4.2**

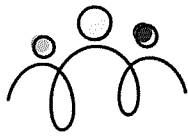
**Eintritt, Austritt** Die Mitgliedschaft wird durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages erworben. Sie kann auf Ende des Vereinsjahres schriftlich gekündigt werden. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Die Betreuung von Kindern austretender oder ausgeschlossener Mitglieder durch den TEVS endet im Zeitpunkt des Austritts oder des Ausschlusses. Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben weder Anspruch auf Rückvergütung des Mitgliederbeitrags für das laufende Jahr, noch auf das Vermögen des Vereins.

#### **Art. 4.3**

**Ausschluss** Ein Mitglied kann vom Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszweck gefährdet oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

#### **Art. 5.1**

**Finanzen** Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:



- Elternbeiträgen
- Beiträgen der öffentlichen Hand
- Mitgliederbeiträgen
- Spenden
- Anderen Kapitalerträgen
- Legaten

#### **Art. 5.2**

#### **Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

#### **Art. 6**

#### **Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge betragen für:

Natürliche Personen: max. Fr. 50.00

Juristische Personen: max. Fr. 250.00

Die Mitglieder des ehrenamtlich arbeitenden Vorstandes bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

#### **Art. 7.1**

#### **Statutenänderung**

Die Statuten können von der Mitgliederversammlung mit den anwesenden Vereinsmitgliedern abgeändert werden.

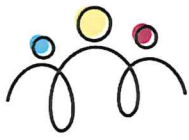
#### **Art. 7.2**

#### **Vereinsauflösung**

Der Verein kann mit Zustimmung von zwei Dritteln der an der Mitgliederversammlung anwesenden, stimmberechtigten Vereinsmitglieder aufgelöst werden.

Der Vorstand führt die Liquidation durch und erstellt einen Bericht und die Schlussabrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung.

Das verbleibende Vermögen geht an eine steuerbefreite Institution mit ähnlichem Zweck und Sitz im Sensebezirk oder wird an die Trägergemeinden zurückgeführt.



Tageselternverein Sense  
**Betreuung  
in Tagesfamilien**

**Art. 8**

**Inkrafttreten**

Die vorliegenden Statuten für den Tageselternverein Sense treten mit Genehmigung an der Mitgliederversammlung vom 14. Juni 2023 in Kraft.

Ersetzt alle vorherigen Statuten, Wegleitungen und Ausführungsbestimmungen.

Tafers, 16. Juni 2023/md

**Tageselternverein Sense**

  
\_\_\_\_\_  
Riccarda Melchior  
Präsidentin

Das Vize-Präsidium ist aktuell vakant und wird an der VS-Sitzung vom 6. Sept.2023 neu gewählt.